

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/131/2017

Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Tennenlohe" am 22.02.2017: Erarbeitung eines zukunftsweisenden Verkehrskonzepts für Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	27.06.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.06.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ZV StUB, StBAN, ABDN

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 22.02.2017 wurde Erarbeitung eines zukunftsweisenden Verkehrskonzepts für Tennenlohe gefordert, welches eine Lösung für die Überlastung der Kreuzung Wetterkreuz beinhaltet. Die langfristigen Folgen des weiteren Ausbaus des Gewerbegebiets sollen dabei berücksichtigt werden (s. Anlage 1. Die Verkehrssituation in Tennenlohe und insbesondere an der Ampelanlage Wetterkreuz / Sebastianstraße wurde bereits im beiliegenden Beschluss des UVPA vom 01.12.2015 (s. Anlage 2) thematisiert.

Darin wurde auf die im Zusammenhang mit den Planungen „StuB“ und den Vorbereitenden Untersuchungen zur Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ verwiesen, in deren Rahmen ein verkehrliches Gesamtkonzept entwickelt und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gewerbegebiet Tennenlohe und an der signalisierten Kreuzung Wetterkreuz/ Sebastianstraße/ B4 bestimmt werden sollen. Diese Planungen sind derzeit in Bearbeitung. Insbesondere die unter der Federführung des ZV StUB laufenden Planungen werden bereits mit hoher Priorität vorangetrieben und sollen zeitnah mit Einbindung der Bürgerschaft abgestimmt werden.

Darüber hinaus wurde vom Staatlichen Bauamt Nürnberg vor einigen Monaten die Steuerung der Signalanlage Wetterkreuz / Sebastianstraße optimiert. Trassierungsbedingte Überschreitungen der Leistungsfähigkeiten, die vor allem durch den Schwerverkehr verursacht werden, können hierdurch nicht grundsätzlich vermieden werden. Nach den Beobachtungen der Verwaltung hat sich die Situation aber seit dem deutlich verbessert, so dass sich die Rückstauerscheinungen bis auf die BAB A3 deutlich reduziert haben.

Anlagen:

Anlage 1: NS BV Tennenlohe am 22.02.17: LfdNr. 1

Anlage 2: Beschluss UVPA vom 01.12.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang